Übernahme der Gewährträgerschaft

Der Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
übernimmt für den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.
•
die Gewährträgerschaft für 4,1% der sich aus dessen/deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung seiner/ihrer Arbeitnehmer gegenüber der Zusatzversorgungskasse entstehen.
Die Gewährträgerschaft bleibt auch bei einer Änderung der Rechtsform des Mitglieds bestehen und sichert in diesen Fällen alle Forderungen gegen den Rechtsnachfolger des Mitglieds. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse haben keine Auswirkungen auf den Bestand und den Umfang der Gewährträgerschaft.
Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Mitglieds der ZVK insbesondere auf die Zahlung
a) der Umlagen, Sanierungsgelder und Zusatzbeiträge sowie Zinsen,
b) des Ausgleichsbetrages nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bei Beendigung der Mitgliedschaft.
Das Regierungspräsidium Freiburg (Aufsichtsbehörde)
hat die Übernahme der Gewährträgerschaft mit Erlass vom
Villingen 07.12.2009
Unterschrift/en Unterschrift/en